

Latein in der Erprobungsstufe

Latein wird als Wahlpflichtfach ab der Jahrgangsstufe 6 unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zunächst die lateinische Sprache in ihrer Struktur kennen und erwerben Grundkenntnisse im Bereich der Grammatik und des sogenannten realienkundlichen Wissens, d.h. des Wissens über die Lebensverhältnisse in der römischen Antike.

Im Zentrum des Unterrichts steht das Verständnis und die Übersetzung einfacher lateinischer Texte, dabei wird die Grammatik der lateinischen Sprache ausführlich und systematisch erarbeitet. Inhaltlich steht das Leben einer Familie im antiken Rom im Mittelpunkt.

Grundlegend für die Übersetzungsfähigkeit ist der sorgfältige Erwerb von Vokabelkenntnissen und die Aneignung grammatikalischer Grundlagen. Im ersten Lernjahr werden dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Wortarten und Satzglieder
- Form und Verwendung der verschiedenen Fälle (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ und der Ablativ, der im Deutschen meist als adverbiale Bestimmung wiedergegeben wird)
- Konjugation der Verben im Präsens (1., 2., 3. Person Singular und Plural)
- Als erste sogenannte „Konstruktion“ wird der „AcI“ eingeführt, der im Deutschen meist mit einem „dass“-Satz wiedergegeben wird.

Inhaltlich werden folgende Themen behandelt:

- Leben und Wohnen in der Stadt und auf dem Land
- Schule und Unterricht
- Wagenrennen
- Die Thermen
- Gladiatorenkämpfe
- Theateraufführungen

Kompetenzen werden im Verlauf der Jahrgangsstufe in folgenden Bereichen erworben:

- Beherrschung eines Lernwortschatzes, Anwendung grundlegender Regeln der Zusammensetzung lateinischer Wörter, Verständnis des lateinischen Ursprungs von Wörtern im Deutschen, Englischen und anderen Sprachen
- Beherrschung der Flexion, also der Deklination (bei Substantiven und Adjektiven) und Konjugation (bei Verben)
- Bestimmung von Satzgliedern
- Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Lateinischen und Deutschen, z.B. bei der Wiedergabe des AcI
- Fachsprachlich korrekte Benennung von sprachlichen Erscheinungen
- Entwicklung eines grundlegenden Textverständnisses
- Übersetzung und ansatzweise Interpretation von Texten
- Entwicklung eines Verständnisses der römischen Antike

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Latein

1. schriftliche Leistungsüberprüfungen / Klassenarbeiten

Anzahl der Klassenarbeiten:	Jgst. 6:	6 Arbeiten	Dauer bis zu 1 Unterrichtsstunde
	Jgst. 7:	6 Arbeiten	Dauer bis zu 1 Unterrichtsstunde
	Jgst. 8:	5 Arbeiten	Dauer 1-2 Unterrichtsstunden
	Jgst. 9:	4 Arbeiten	Dauer 1-2 Unterrichtsstunden

- Vorgaben für eine Klassenarbeit:

I) Übersetzungsteil:

- Umfang des Übersetzungsteils: 40-65 Wörter je Unterrichtsstunde in Abhängigkeit von Schwierigkeitsgrad und Anzahl der Angaben; Bearbeitungszeit ca. 30 Min. pro Unterrichtsstunde
- Innerhalb des Übersetzungsteils sollen nur bereits bekannte und die grammatikalischen Phänomene auftauchen, die innerhalb des Kursabschnitts seit der vorherigen Arbeit behandelt wurden.
- Bewertung des Übersetzungsteils nach den curricularen Vorgaben: Fehlerpunkte je nach Schwere des Fehlers und Sinnentstellung, so dass 5 fehlende Wörter 2 ganze Fehlerpunkte ergeben und eine entsprechende Anzahl an fehlerhaft übersetzten Wörtern diese Fehleranzahl nicht übersteigt. (Grundsatz: Eine fehlerhafte Übersetzung muss weniger Fehlerpunkte zur Folge haben als gar keine Übersetzung, sofern der Sinn nicht völlig entstellt ist.)
- Notenstufen für den Übersetzungsteil: 12% Fehler ergeben die Notenstufe ausreichend (-), die übrigen sind äquidistant festzulegen.¹

II) Grammatik / Realia:

- Für den Aufgabenteil sind ca. 15 Min. pro Unterrichtsstunde zu veranschlagen.
- Aufgabentypen: mindestens eine Aufgabe mit Textbezug (z.B. Satzgliedanalyse, Stilmittelanalyse, Interpretationsfrage), bis zur Jgst. 8 mindestens eine Aufgabe zur Grammatik ohne Textbezug, mindestens eine Aufgabe zu Realienwissen
- Bewertung nach Punkten, wobei 50% der erreichbaren Punkte der Notenstufe ausreichend (-) entsprechen; die übrigen Notenstufen sind äquidistant festzulegen

Die Gesamtnote der Arbeit ergibt sich aus I und II im Verhältnis 2:1.

¹ Dabei kann eine Rundung nach Ermessen des Fachlehrers vorgenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen schriftlichen Überprüfungen. Bei Klassenarbeiten kann auch eine leicht abweichende Einteilung der Notenstufen vorgenommen werden, sofern sich deutliche Leistungsgrenzen zeigen.

2. sonstige Mitarbeit

a) Vokabeltests

- Je Lektion, spätestens nach Abschluss der Lektion, ist ein Vokabeltest im Umfang von 10- 20 Vokabeln je nach Dichte der Lektion zu schreiben.
- Bewertung nach Punkten, je Angabe wird ein Punkt vergeben, 66% der Punkte entsprechen der Notenstufe ausreichend (-), die übrigen Notenstufen sind äquidistant festzulegen; die Bedeutung der Angaben muss zuvor im Unterricht behandelt worden sein.

b) andere Tests, z.B. zu grammatischen Themen, zur Stilistik oder zu Realien

- Pro Halbjahr sind mindestens zwei solcher Tests zu schreiben.
- Es dürfen nur Inhalte abgeprüft werden, die auch Gegenstand der im Unterricht behandelten Lektion sind; dabei darf nicht vorgegriffen werden.
- Die Tests müssen sich eindeutig auf das Lateinische beziehen.
- Bewertung nach Punkten (s.o.)

c) Heftführung / Grammatikordner

- Hefte und Grammatikordner können zu jedem Zeitpunkt eingesehen werden und in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Dabei muss den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass es sich um Arbeitsmaterialien handelt, mit denen sie sich auch alltäglich auseinandersetzen müssen und dies auch gern tun sollen.

d) mündliche Beteiligung

- Es gelten die Grundsätze Qualität, Quantität und Kontinuität.
- Orientierungsgrundlage im Bereich Qualität bildet der jeweilige Kenntnis- und Fähigkeitsstand in den Bereichen Übersetzung und Umgang mit lateinischen Texten, der im Unterrichtsverlauf behandelt wurde.
- Auf Nachfrage hin muss den Schülerinnen und Schülern zu einem vereinbarten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der nächsten Woche, eine verbindliche Mitteilung zum Stand ihrer sonstigen Mitarbeit gemacht werden.

Die Bewertungsgrundsätze sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres, spätestens vor der ersten Arbeit, in mündlicher und schriftlicher Form mitzuteilen. Dies muss im Kurs- bzw. Klassenbuch schriftlich dokumentiert werden.